
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie die Sachbearbeiter Juliane Kleiner und Alexander Fischer anwesend. Entschuldigt fehlte 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Wolfgang Linner und Franz Möckl, da sie auf der Sitzung am 31.01.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 578/1 Gemarkung Pischelsdorf

Beantragt wurde eine Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 578/1 der Gemarkung Pischelsdorf. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 „Lausham West“. Die zulässige Geschossflächenzahl (0,30) wird mit 0,53 überschritten. Zudem besteht eine Abweichung von der Zahl der Vollgeschosse. Planabweichend werden im Kellergeschoss und in der zweiten Ebene des Dachgeschosses in sich abgeschlossene Wohnungen errichtet. Aufgrund der Planabweichung wird eine Befreiung in Bezug auf die Geschossflächenzahl und der Anzahl der Vollgeschosse gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen, geplant sind 8 Stellplätze inkl. ein zusätzlicher Besucherstellplatz.

Untergeschoss < 125 m² (= 2 Stellplätze)

Erdgeschoss < 125 m² (= 2 Stellplätze)

Dachgeschoss 1 < 125 m² (= 2 Stellplätze)

Dachgeschoss 2 < 50 m² (= 1 Stellplatz)

Ab 5 Stellplätze zusätzlich 1 Besucherstellplatz = 8 Stellplätze

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, dem Bauantrag sowie den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen, da das Vorhaben bereits realisiert wurde. Die Abweichungen vom Bebauungsplan sind städtebaulich vertretbar. Des Weiteren würde die Durchführung des bestehenden Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen. Bis heute gingen keine Nachbarbeschwerden in der Gemeindeverwaltung ein. Das Vorhaben ist bereits seit mehr als 20 Jahren geduldet und hat sich somit verfestigt.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den gestellten Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (Gemeinderätin Elisabeth Stocker nicht im Sitzungssaal)

2. Bauvoranfrage zur Errichtung von Stellplätzen mit vier Staubsaugerplätzen und zwei Elektrotankstellen auf Fl.Nr. 326/9 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung von 5 Stellplätzen im hinteren Bereich der Tankstelle (= Richtung Bahngleise).

Es sollen 4 Staubsaugerstellplätze, 1 Stellplatz mit Elektrotankstelle sowie 1 Stellplatz mit Staubsauger und Elektrotankstelle errichtet werden.

Kunden, die nicht tanken, sondern nur zum Einkaufen kommen, stellen oftmals deren Fahrzeuge im Bereich der Zapfsäulen ab, weil keine Stellplätze vorhanden sind und erzeugen hierdurch einen unnötigen Rückstau, welcher auch auf der B 13 spürbar ist. Fahrzeuge müssten z. B. sehr früh bremsen und auf der B 13 warten, um in den Tankstellenbereich einfahren zu können, wenn die Einfahrt/Zufahrt durch den Rückstau blockiert ist.

Durch die zusätzlichen geplanten Stellplätze kann hier Abhilfe geschaffen werden und unnötiger Rückstau sowie die Gefahr von Auffahrunfällen vermieden werden. Aus all den vorgenannten Gründen schlug die Verwaltung deshalb dem Gemeinderat vor, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauvoranfrage zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 605 Gemarkung Reichertshausen

Das bestehende Gebäude wurde am 08.07.1981 genehmigt. Der geplante eingeschossige Anbau (im Erdgeschoss mit Flachdach) ist dem Bestandsgebäude unterzuordnen. Im bestehenden Gebäude leben 2 Generationen, hierfür ist der Ausbau notwendig.

Der geplante Anbau soll entgegen dem bestehenden Gebäude ein Flachdach erhalten. Durch den Anbau soll das komplette Gebäude in 2 Wohneinheiten aufgeteilt werden.

Mit der Bauvoranfrage werden auch 2 zusätzliche Stellplätze in Form einer Doppelgarage nachgewiesen. Die Doppelgarage soll mit einem Satteldach errichtet werden.

Die Stellplätze sind jedoch erst bei der Bauantragsprüfung relevant.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Glasfaseranschlüsse für die Schulgebäude in Reichertshausen und Steinkirchen

Die Regierung fördert Glasfaseranschlüsse und W-LAN-Infrastruktur für Schulgebäude. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 %.

Hierzu wurden Angebote für das Schulgebäude in Reichertshausen und für das Schulgebäude in Steinkirchen eingeholt.

Für das Schulgebäude in Reichertshausen liegt ein Angebot von T-Systems (Telekom) vor, es beläuft sich auf einmalig brutto 21.021,05 €. Die Firma Glasfaser Deutschland hat kein Angebot abgegeben. Vodafone kann nur mit dem bestehenden Kabel eine höhere Leistung anbieten. Eine Firma aus Ingolstadt bietet den Anschluss für einmalig 2.950,00 € und monatlich 1.600,00 € an, was jährlich 19.200,00 € netto bedeuten würde. Somit ist das Angebot von T-Systems das wirtschaftlichste. Die Regierung von Oberbayern hat einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch eine Vergabe an die T-Systems bereits zugestimmt.

Für das Schulgebäude in Steinkirchen liegt ein Angebot von T-Systems (Telekom) vor, es beläuft sich auf einmalig brutto 38.528,41 €.

Die Firma Glasfaser Deutschland hat kein Angebot abgegeben, Vodafone bietet nichts an. Eine Firma aus Ingolstadt bietet den Anschluss für einmalig 2.950,00 € und monatlich 1.582,00 € an, was Jahreskosten von 18.984,00 € netto bedeuten würde. Somit ist ebenfalls das Angebot von T-Systems das wirtschaftlichste.

Die Verwaltung schlug vor, beide Aufträge an die T-Systems zu vergeben.

Die derzeitigen Telefon- und Internetanschlüsse verursachen in der Schule Reichertshausen momentan Kosten i. H. von monatlich rund 160,- € Gebühren und in der Schule Steinkirchen i. H. von monatlich rund 65,- €. Die Gebühren trägt der Schulverband Reichertshausen.

Die monatlichen Gebühren für einen Glasfaseranschluss, Telefon und Internet zusammen liegen derzeit bei der Telekom bei 270,- €.

Dem Schulverband wird vorgeschlagen, den Anschluss in der Schule Reichertshausen nach den erfolgten Bauarbeiten auf einen Glasfasertarif umzustellen. Für die Schule in Steinkirchen soll der Bedarf noch geklärt werden.

Damit sind beide Schulen durchgängig an das Glasfasernetz angeschlossen und können die hohe Geschwindigkeit in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat sprach sich allgemein für die Anschlüsse aus, da die Schulen auf die fortschreitende Digitalisierung vorbereitet sein müssen.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, auch das Rathaus mit einem Glasfaseranschluss zu versehen. Da es hierfür aktuell kein Förderprogramm gibt, sollte zunächst abgewartet werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe der Glasfaseranschlüsse an der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen sowie an der Grundschule Steinkirchen an die T-Systems zu den Angebotspreisen von brutto 21.021,05 € (Reichertshausen) und brutto 38.528,41

€ (Steinkirchen) wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Verwertung/Nutzung der Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf
hier: Bekanntgabe des neuesten Sach- und Rechtsstandes zu dem angebotenen Tauschgeschäft sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Die Vorgehensweise zur Verwertung/Nutzung der Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf ist, so wie von den Eigentümern vorgeschlagen, rechtlich nicht zulässig. Um eine zulässige Lösung zu finden, soll die Gemeinde durch Herrn Figiel von der renommierten Kanzlei Döring-Spieß beraten werden. Die Vertreter der Interessengemeinschaft sollen mögliche Lösungen mit den Eigentümern besprechen. Diese sollen dann von Herrn Figiel auf ihre rechtmäßige Zulässigkeit geprüft werden. Wenn sich eine solche ergeben sollte, ist diese dann auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 20.12.2018 TOP 215 Nr. 2 weiter zu prüfen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Kanzlei Döring-Spieß wird mit der Beratung zu rechtmäßigen Umsetzungsmöglichkeiten für das Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (Gemeinderat Konrad Moll wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen)

Jugendblaskapelle Reichertshausen

hier: Ersatz- bzw. Neubeschaffungen bezüglich der Trachten (Blusen für die Damen, Lederhosen für die Herren, etc.)

Die Jugendblaskapelle Reichertshausen stellte den Antrag auf Zuschüsse für die Anschaffung von neuen Trachten.

Hierfür ist mit Gesamtkosten von ca. 5.000,00 € zu rechnen. Bisher wurden die Kosten komplett von der Gemeinde übernommen. Nun ist angedacht, dass nur noch 50 % der Kosten von der Gemeinde als Zuschuss gewährt werden.

Da die Jugendblaskapelle Reichertshausen die Gemeinde weit über das Gemeindegebiet hinaus repräsentiert und hier hervorragende Jugendarbeit im kulturellen Sinne geleistet wird, ist der Zuschuss gerechtfertigt. Da es sich lediglich noch um einen Zuschuss handelt, verbleibt das Eigentum für die Trachten bei der Jugendblaskapelle.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Einer Bezuschussung der Trachten mit 50 % der Kosten wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Fortführung der Teilnahme am LEADER-Projekt in der Förderperiode 2021 - 2027

Die aktuelle LEADER-Periode läuft zum 31.12.2020 aus. Nun hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfaffenhofen a.d.Ilm angefragt, ob sich die Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen an einer weiteren LEADER-Förderperiode für den Zeitraum 2021 – 2027 beteiligen würden.

Bisher haben bereits 5 Gemeinden (Baar-Ebenhausen, Ilmmünster, Jetzendorf, Scheyern und Schweitenkirchen) erklärt, dass sie an einer weiteren Förderperiode nicht mehr teilnehmen.

Aufgrund der sehr komplizierten Antragsstellung für Projektförderungen sowie wenig konkreten Nutzen für die Gemeinde und den hohen Kosten von ca. 2.500,00 € jährlich (0,50 €/Einwohner) wird eine Weiterführung unter den bisherigen Bedingungen nicht mehr gewünscht.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Reichertshausen beteiligt sich nicht weiter am LEADER-Projekt und stimmte einer Fortführung für die Förderperiode 2021 – 2027 nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ hier: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2017 TOP 199

Die Gemeinde Reichertshausen ist Mitglied im Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“. Damit stellt die Gemeinde auch einen Verbandsrat.

Der 1. Bürgermeister nimmt als „geborener“ Verbandsrat in der Regel an den Sitzungen teil. Sollte er verhindert sein, kann er die weiteren Bürgermeister beauftragen, den Sitz im Zweckverband wahrzunehmen.

Bisher waren zusätzlich drei weitere Verbandsräte festgelegt, die am 09.11.2017 bestellt wurden. Durch personalmäßige Veränderungen innerhalb der Verwaltung sind diese zusätzlichen Verbandsräte nun neu zu bestimmen.

Folgende Verwaltungsmitarbeiter sollen demnach als weitere Verbandsräte bestellt werden:

Doris Hiereth als verantwortliche Sachbearbeiterin,
Ramona Bauer als deren Stellvertreterin und
Günter Fuchs als Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung.

Alle bisherigen Bestellungen werden durch diese neuen Berufungen aufgehoben.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bestellung von den genannten Verwaltungsmitarbeitern als weitere Verbandsräte wurde zugestimmt. Sofern der 1. Bürgermeister an Terminen nicht teilnehmen kann, beauftragt er – soweit es wichtig und geboten ist – einen der weiteren Verbandsräte mit einer entsprechenden Wahrnehmung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Anträge auf Abschaffung/Änderung des Durchfahrtsverbotes von Fahrzeugen über 15 m Länge zwischen Reichertshausen und Gurnöbach (Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2018 TOP 12)

In der Gemeinderatssitzung am 30.01.2018 wurde unter TOP 12 eine Längenbeschränkung an der Kreuzung in Gurnöbach beschlossen.

Im Januar 2019 gingen hierzu Beschwerden in der Gemeinde ein. Die Sperrung wurde nochmals rechtlich durch eine Fachanwältin überprüft. Diese kam zu dem Ergebnis, dass sämtliche Anordnungen rechtmäßig erfolgt sind.

Ein Verbot für Fahrzeuge bzw. Fahrzeugkombinationen mit einer Gesamtlänge von 15 m auf Gemeindeverbindungsstraßen widerspricht nicht dem Straßenrecht.

Da in der Kreuter Straße in Reichertshausen durch landwirtschaftliche Großfahrzeuge eine Gefahr für Fußgänger besteht, weil bei einem Begegnungsverkehr eventuell auf den Gehweg ausgewichen werden muss, ist die Sperrung eine erforderliche Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Sollte diese Anordnung aufgehoben werden, müsste eventuell ein beidseitiges absolutes Halteverbot angeordnet werden, damit die Sicherheit größtmöglich gewährleistet bleibt. Dies muss aber nicht sein, da von der Längenbeschränkung im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Hierfür ist aber jeweils eine Begründung erforderlich, warum ein Befahren der Strecke mit einem Fahrzeug von mehr als 15 Metern zwingend erforderlich ist.

Ungeachtet dieser Ausführungen von der Verwaltung forderte Gemeinderat Lorenz Dick aber die Beseitigung aller Schilder, die die Längenbeschränkung anordnen. Ebenso bezweifelte er die Notwendigkeit eines Halteverbots, da bei weniger als 3 Metern Restbreite ohnehin ein Parkverbot besteht. 2. Bürgermeister Erwin Renauer war dagegen der Auffassung, dass bei der Kreuzung auf Höhe der Kapelle in Gurnöbach sehr wohl eine Längenbeschränkung für Fahrzeuge über 15 Metern, die von Triefing nach Reichertshausen und umgekehrt fahren wollen, erforderlich ist. Auf diese Beschränkung soll durch Zusatzschildern unter den bisherigen Schildern hingewiesen werden.

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen sowie der Rechtsunsicherheit, was passiert, wenn große Fahrzeuge auf den Gehweg in der Ortsdurchfahrt Reichertshausen ausweichen müssen, schlug Gemeinderat Klaus König vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und weitere Informationen und Lösungsmöglichkeiten einzuholen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat aber nicht zu. Nach einem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dick wurde deshalb über den Antrag von Herrn Renauer, ohne weitere Beratung, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Eine Längenbeschränkung von 15 Metern wird lediglich für die Kreuzung in Gurnöbach für überlange Fahrzeuge, etc., die von Triefing nach Reichertshausen und umgekehrt fahren wollen, angeordnet. Auf diese Beschränkung ist durch entsprechende Zusatzschilder unter den bisherigen Schildern, die bestehen bleiben sollen, an den Zufahrtsstraßen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 6 (Gegenstimmen von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und den Gemeinderäten Florian Hepting, Klaus König, Wolfgang Linner, Albert Schnell und Elisabeth Stocker)

Bürgerversammlungen 2019

hier: Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen und dgl.

Auf Wunsch des Gemeinderates werden alljährlich nur noch 2 Bürgerversammlungen abgehalten und zwar eine stets im Hauptort Reichertshausen und eine alternierend in einer der früheren Gemeinden Paindorf, Pischelsdorf, Steinkirchen oder Langwaid. In diesem Jahr wurde die entsprechende Bürgerversammlung in Langwaid abgehalten und zwar am 12. Februar 2019. Bereits am 08. Februar 2019 fand die Versammlung in Reichertshausen (Aula der Schule) statt. Insgesamt waren 80 Bürger in den Bürgerversammlungen anwesend. Im Vorjahr 2018 waren es insgesamt 77 Bürger.

I. Reichertshausen:

- 1.) Es wurde festgestellt, dass die Schulden des Kommunalunternehmens nicht bei der Pro-Kopf-Verschuldung eingerechnet wurden. Herr Fuchs teilte mit, dass dies bei keiner Gemeinde in den offiziellen Statistiken enthalten ist. Nachdem wir aber sehr großen Wert auf eine Offenlegung aller Zahlen, Daten und Fakten legen, werden bei uns sämtliche externe Schulden wie z. B. beim Kommunalunternehmen KIG Reichertshausen oder dem Schulverband Reichertshausen bzw. dem Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“ auf einer separaten Übersicht der Bürgerschaft bekanntgegeben. Des Weiteren wurde gefragt, warum 75 % der Kosten für die Verbesserung im Bereich Wasser über Beiträge umgelegt werden. Herr Fuchs teilte hierzu mit, dass es viele Gründe gibt, die der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit dieser Entscheidung gewürdigt hat. Als Beispiel führte er an, dass große Gewerbeunternehmen nur einen geringen Beitrag über die laufenden Gebühren bezahlen. Die großen umbauten Flächen können nur bei einer Beitragsabrechnung zur Entlastung der „normalen“ Hausbesitzer herangezogen werden. Gleiches gilt auch für die vielen unbebauten Baugrundstücke im Gemeindegebiet, für die auch eine Wasserver- und Abwasserentsorgung bereitgestellt werden muss. Der entsprechende Investitionsaufwand kann nur über Beiträge, nicht aber über die Gebühren anteilig in Rechnung gestellt werden, da ja dort kein laufender Wasserbezug über einen entsprechenden Zähler erfolgt. Darüber hinaus spielt eine große Rolle, dass eine Refinanzierung über die laufenden

Gebühren über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren angelegt ist. Nachdem die erforderlichen Investitionen sofort anfallen, muss zur Kostendeckung ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden. Den entsprechenden Zinsaufwand müssten die Bürger dann mitbezahlen. Das ist bei einem einmaligen Verbesserungsbeitrag, der in 1 – 2 Raten festgesetzt werden kann, nicht der Fall. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt sei schließlich – so Herr Fuchs – auch die Tatsache, dass manche Personengruppen, die relativ viel Wasser brauchen (z. B. Landwirte, die keinen eigenen Brunnen schlagen können oder Familien mit Kleinkindern, die relativ oft gebadet werden müssen, etc.) keine Möglichkeit zum Wassersparen haben und deshalb bei einer hohen Refinanzierung über Gebühren überproportional viel bezahlen müssen.

- 2.) Der Bau der Brücke bei der Kohlmühle wurde angesichts der hohen Kosten in Frage gestellt. Da es sich aber um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt, hat der Gemeinderat in einer demokratischen Entscheidung den Neubau beschlossen.
- 3.) Die Eisfläche der Gemeinde wurde trotz längerer Minusgrade nicht freigegeben. Aus haftungsrechtlichen Gründen darf dies aber erst erfolgen, wenn die Eisfläche gesichert tragfähig ist. Dies war aber nicht der Fall. Von einem anwesenden Bürger wurde dies bestätigt.
- 4.) Gegen den beabsichtigten Bau eines Parkplatzes entlang der Zufahrt zum Schlossbauhof sprach sich eine Gemeindebürgerin aus, die auf einem angrenzenden Grundstück wohnt. Die Gemeinde steht einem diesbezüglichen Vorhaben des Schlossbesitzers aber positiv gegenüber, da evtl. eine Win-Win-Situation geschaffen werden kann.
- 5.) Sind in der Schloßstraße Verkehrsübergänge geplant? Dies wurde bereits an einer anderen Stelle beantragt und vom Straßenbaulastträger abgelehnt. Es besteht somit keine Aussicht auf einen entsprechenden Verkehrsübergang (Zebra-Streifen, Fußgängerampel, etc.)
- 6.) Die Erstellung von Blühflächen wurde gelobt.
- 7.) Die Gemeindeverbindungsstraße Grafing – Paindorf wurde verbreitert und etwas höher gelegt. Der Fahrbahnrand befindet sich nunmehr an der Böschungskante. Es wurde die Frage gestellt, warum kein separater Geh- und Radweg erstellt wurde.

Anhand von Bildern wurde der aktuelle Ausbau noch einmal aufgezeigt. Der Urzustand der Straßenbreite betrug ca. 4,90 m. In den Planungen wurde das Auffräßen des bestehenden Asphaltbeschlages beschlossen, um das Fräßgut als weitere Tragschicht zu verwenden. Der Unterbau entspricht nach 40 Jahren den heutigen Standards nicht mehr und ist augenscheinlich bereits damals auch nicht fachgerecht eingebaut worden. Absenkungen in diversen Bereichen waren nämlich erkennbar. Somit konnte der Abtransport sowie auch die Entsorgung eingespart werden. Die ehemals vorhandene Breite von 4,90 m wurde aufgrund der aktuellen Anforderungen an immer breiter werdende Fahrzeuge auf das max. mögliche Maß von 5,50 m verbreitert, um einen sichereren Gegenverkehr zu ermöglichen. Dies wurde als Zusatzmaßnahme im Gemeinderat am 15.11.2018 einstimmig beschlossen. Nach der Frostphase werden die Bankette heuer noch nachkorrigiert und nachverdichtet. Des Weiteren müssen fehlende Leitpfosten nachgesetzt werden. Ein separater Geh- bzw. Radweg soll selbstverständlich gebaut werden. Hierzu bedarf es aber einer grundlegenden Planung. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auch geprüft, auf welcher Straßenseite eine entsprechende Umsetzung erfolgen sollte und

auch realisierbar ist. Anschließend müssen die Verhandlungen mit den entsprechenden Grundstückseigentümern stattfinden. Wenn all dies zu einem positiven Abschluss gebracht wird, kann der konkrete Umsetzungsauftrag an ein Planungsbüro erteilt werden. Auf dieser Grundlage wird dann bei der Regierung von Obb. ein Förderantrag gestellt. Erst wenn über diesen entschieden ist, kann mit den konkreten Ausschreibungen und Vergaben begonnen werden. Nachdem dieses Verfahren viel Zeit beansprucht, kam man überein, die Straße bereits jetzt so wie geschildert zu verbreitern. Wegen der rechtlichen Komponente kam man überein, dass von der Polizeiinspektion Pfaffenhofen eine entsprechende Verkehrsschau durchgeführt werden soll.

- 8.) Aufgrund der hohen Wasser- und Abwassergebühren hätten Rücklagen gebildet werden sollen. Dies ist jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorschriften aber nicht zulässig. Es dürfen nur kostendeckende Beiträge und Gebühren verlangt werden.
- 9.) Wie geht es mit der entfernten Verkehrsinsel in der Kreuter Straße weiter? Herr Fuchs teilte mit, dass diese entfernt wird und stattdessen am Ortseingang aus Richtung Gurnöbach kommend als Verkehrsberuhigungsmaßnahme ein Blühkübel aufgestellt wird.
- 10.) Wann gibt es Gasanschlüsse in Reichertshausen? Dies wurde bereits in der Bürgerversammlung 2018 beantwortet. Es gibt kein Netz, an das die Gemeinde angeschlossen werden könnte. Ein Bürger erklärte des Weiteren, dass unabhängig vom ökologischen Schaden zu bezweifeln ist, dass eine Gasversorgung über 2050 hinaus gesichert und finanzierbar ist.

II. Langwaid:

- 1.) Die Prüfung von Blühflächen wurde positiv herausgehoben. Es wurde zudem eine weitere Fläche vorgeschlagen, welche überprüft wird.
- 2.) Der Sachstand bezüglich der Schrebergärten wurde angefragt. Die künftige Verteilung ist noch in der Prüfung und soll demnächst mit allen bisherigen Pächtern sowie neuen Interessenten besprochen werden.
- 3.) Die Straßenlampen leuchten zu früh, kann eine spätere Zeit eingestellt werden?
Hierzu wurde bei den Bayernwerken nachgefragt. Herr Schuster gab dazu die Auskunft, dass das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung über den „Münchner Kalender“ erfolgt. Die Schaltung erfolgt über eine Trafostation im näheren Bereich mittels Funkrundsteuerung. Das Schalten funktioniert über eine digitale Zeitschaltuhr, die sich automatisch (z. B. nach einem Stromausfall) wieder richtig einstellt. Der Schaltzyklus verstellt sich nur jede Woche und dies um ca. 5 Minuten. Ausgenommen sind davon einige Lampen an Strommasten, die über Lichtsensoren geschaltet werden. Herr Schuster überprüft die technischen Voraussetzungen, ob die Steuerung richtig eingestellt ist.
- 4.) Es wurde um Erläuterung der rechtlichen Bedenken bezüglich der „Riedmayr Fanni“ gebeten. Die Information wurde gegeben, der Gemeinderat hat dies bereits sehr ausführlich diskutiert.
Eine Verschiebung von anderen Projekten wegen der „Riedmayr Fanni“ ist nach Meinung eines Bürgers nicht erforderlich, da hierfür maximal 50.000,- € von der Gemeinde benötigt werden und dies verteilt auf 2 Jahre. Bei einem solchen Betrag müsste seiner Meinung nach nichts anderes geschoben werden.

-
- 5.) Wenn in Grafing keine Brücke gebaut wird, sollte wenigstens ein Steg für die Fischer erstellt werden. Hier wird auf die bestehende Furt hingewiesen. Da auf der gegenüberliegenden Uferseite eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgt, kam man überein, dass kein separater Übergang erstellt wird, um eine Verkotung der Futterflächen künftig zu vermeiden.
- 6.) Warum werden in Steinkirchen oder Langwaid keine Defibrillatoren zur Verfügung gestellt? Hierzu wurde im Gemeinderat ausgiebig diskutiert. Grundsätzlich wird nach Auskunft der Ärzteschaft die Information und Schulung der Bürger, wie man sich grundsätzlich zu verhalten hat, für vorrangig wichtig erachtet. Dies könnte über regelmäßige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz erfolgen, zu denen die Bürgerschaft über den BLICKPUNKT eingeladen wird. Man sollte dann die Beteiligungsbereitschaft abwarten. Wenn sich in diesem Zusammenhang herausstellen sollte, dass es Sinn macht, weitere Defibrillatoren anzuschaffen, dann sollte dies auch erfolgen. Diesem Vorgehen stimmte man grundsätzlich zu. Es wurde aber trotzdem der Antrag gestellt, dass jetzt bereits ein zusätzlicher Defi gekauft wird, der am Feuerwehrhaus in Langwaid installiert wird.

Abstimmungsergebnis: 8 : 8 (1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, 2. Bürgermeister Erwin Renauer und die Gemeinderäte Lorenz Dick, Stefan Finkenzeller, Georg Kistler, Franz Lechner, Konrad Moll und Franz Möckl für den Beschluss)

Damit ist der Beschluss abgelehnt, da er keine Mehrheit gefunden hat.

Anschließend wurde über den Antrag abgestimmt, wonach zu allererst eine Reihe von kostenlosen Schulungen angeboten wird, wo kompetente Vertreter vom Roten Kreuz wichtige Hinweise und Verhaltensregeln geben, was man tun muss, wenn jemand akute Herzprobleme bekommt. In diesem Zusammenhang soll selbstverständlich auch eine Einweisung über den schnellen und zeitlich richtigen Einsatz eines Defis erfolgen. Aufgrund der Resonanz und den Empfehlungen von der Ärzteschaft bzw. dem Roten Kreuz kann bzw. sollte dann überlegt werden, ob es Sinn macht, weitere Defis zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Georg Kistler und Konrad Moll)

Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen

Seit 01.08.2018 ist Tobias Schaipp als Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Steinkirchen tätig. Auf der letzten Jahreshauptversammlung wurde er zum 1. Vorstand des Feuerwehrvereines gewählt. Für Tobias Schaipp stellen die Ämter Gerätewart und 1. Vorstand eine Doppelbelastung dar. Da Heinz Konwalinka ausgebildeter Gerätewart ist und das Amt gerne übernehmen würde, beantragt die Freiwillige Feuerwehr Steinkirchen, ihn als neuen Gerätewart zu bestätigen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Als Nachfolger für Tobias Schaipp wird Heinz Konwalinka als Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr berufen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Nächste Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 21.03.2019 um 19.00 Uhr
- Die Großübung der gemeindlichen Feuerwehren 2019 findet am Freitag, 21.06.2019 statt. Ausrichter ist in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Langwaid.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

1. Gemeinderätin Marianne Knoll bat darum, dass der Abfalleimer beim Zugang zur Kirche in Reichertshausen wieder aufgestellt wird.
Dies wird geklärt.
2. Gemeinderat Lorenz Dick teilte mit, dass im Zuge des Neubaus vom Kindergarten in Steinkirchen Schotter ausgebaut wird, der kostenlos bezogen werden kann. Er beantragte, dass dieser den Landwirten für den Wegebau zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeinderat stimmte zu, wenn ein schriftlicher Nachweis erbracht wird, dass der Schotter schadstofffrei, d. h. unbelastet ist.

Nach einigen Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Sitzungsteil konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung dann um 22.00 Uhr schließen.